

## Anlage

Auszug aus der Beschlussvorlage für den Aufsichtsrat

BESCHLUSSVORLAGE

für den Aufsichtsrat

Tagesordnungspunkt 2

Auflösung der GSW Beteiligungsverwaltungsgesellschaft mbH

### **Beschlussvorschlag:**

Der Aufsichtsrat erteilt seine Zustimmung und empfiehlt der Gesellschafterversammlung zu beschließen:

1. Der Auflösung und Beendigung der GSW Beteiligungsverwaltungsgesellschaft mbH wird zugestimmt.
2. Die Geschäftsführung der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen (GSW) wird bevollmächtigt, sämtliche Erklärungen und Rechtshandlungen zur Auflösung und Beendigung der Gesellschaft vorzunehmen.

### **Begründung:**

Der Aufsichtsrat der GSW hat am 20.09.2011 dem Kauf von zwei Kommanditgesellschaften für den Erwerb und Betrieb von Windkraftanlagen in Bergtheim und Hardheim zugestimmt. Zu diesem Zweck wurde als Komplementärin der beiden Gesellschaften die GSW Beteiligungsverwaltungsgesellschaft mbH gegründet.

In der damaligen Beschlussvorlage wurde bereits auf die Prüfung der Möglichkeit die drei Gesellschaften in einer GmbH zu betreiben oder die Windkraftanlagen direkt bei der GSW anzusiedeln hingewiesen. Um die günstigste Gesellschaftsform für die GSW zu wählen, wurde ein Gutachten über die steuerrechtlichen Auswirkungen in Auftrag gegeben.

In der Klausurtagung des Aufsichtsrates am 16.12./17.12.2011 wurde aufgrund des Gutachtens empfohlen, die KG-Anteile auf die GSW vollumfänglich anwachsen zu lassen. Die bereits gegründete GSW Beteiligungsverwaltungsgesellschaft mbH wurde als Vorratsgesellschaft weitergeführt.

Die GSW Beteiligungsverwaltungsgesellschaft mbH wurde als Vorratsgesellschaft bisher nicht genutzt. Da die Erfahrungspraxis zeigt, dass eine Neugründung relativ schnell vollzogen werden kann und eine andere Geschäftsausrichtung für die Gesellschaft zurzeit nicht geplant ist, soll die Vorratsgesellschaft aufgelöst werden.

Die Gesellschafter der GSW Beteiligungsverwaltungsgesellschaft mbH haben daher unter dem Vorbehalt der Gremienzustimmungen der Gesellschafter der GSW die Auflösung und Beendigung der Gesellschaften beschlossen.

Auf Vorschlag der Gesellschafterversammlung der GSW Beteiligungsverwaltungsgesellschaft mbH soll Herr Udo Stuhlmann, Prokurist der GSW, zum alleinigen Liquidator der Gesellschaft bestellt werden.

Die Bücher und Schriften der Gesellschaft sollen nach Beendigung der Liquidation von der GSW in Verwahrung genommen werden.

Nach § 111 GO NRW bedarf die Auflösung einer vorherigen Zustimmung des Rates eines jeden Gesellschafters und nach § 115 GO NRW einer Anzeige bei der jeweiligen Aufsichtsbehörde mit einem Vorlauf von 6 Wochen vor der Auflösung. Die Einhaltung dieser Voraussetzungen soll mit diesem Beschluss erfüllt werden. Nach Vorliegen der kommunalrechtlichen Voraussetzungen soll die Liquidation umgesetzt werden.

Baudrexl